



LEHRPLAN FÜR DIE FACHSCHULE TECHNIK

Fachrichtung:

Weinbau und Önologie

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 9701-160
bbs@pl.rlp.de
<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule>

Redaktion: Antje Behrens, Jochen Bittersohl
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 15.05.2025

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2025

INHALT

Impressum		
Vorwort		
1	Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1	Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3	Curriculare Rahmenbedingungen	4
2	Leitlinien des Bildungsganges	5
2.1	Tätigkeits- und Anforderungsprofil	5
2.2	Lernpsychologische Grundlagen	7
2.3	Kompetenzen	8
2.4	Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	9
2.5	Bildung für nachhaltige Entwicklung	10
2.6	Bildung in der digitalen Welt	11
3	Konzeption der Lernmodule	13
3.1	Didaktische Konzeption	13
3.2	Besondere Lehr- und Lernformen	16
3.3	Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung	17
3.4	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	18
	Lernmodul FÜ-001: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	18
	Lernmodul FÜ-002: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	18
	Lernmodul FÜ-003: Projekte planen und leiten	19
	Lernmodul FB-004: Ausbildung planen, vorbereiten, durchführen und abschließen	19
3.5	Fachrichtungsbezogener Lernbereich	21
	Lernmodul FSAL-001: Unternehmen leiten und optimieren	21
	Lernmodul FSAL-002: Unternehmen analysieren und beurteilen	21
	Lernmodul FSAL-003: Unternehmen im rechtlichen und politischen Umfeld führen	22
	Lernmodul FSAL-004: Unternehmen strategisch führen und im rechtlichen sowie wirtschaftlichen Umfeld gestalten	22
	Lernmodul FSTW-005: Trauben nachhaltig erzeugen I	23
	Lernmodul FSTW-006: Trauben nachhaltig erzeugen II	24
	Lernmodul FSTW-007: Wein bereiten I	25
	Lernmodul FSTW-008: Wein bereiten II	26

Lernmodul FSTW-009: Wein vermarkten I	27
Lernmodul FSTW-010: Wein vermarkten II	27
Lernmodul FB-001: Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten	27
Mitglieder der Lehrplankommission	29

VORWORT



Bild: © STK/Kristina Schäfer

Die technischen, beruflichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten wandeln sich ständig und mit ihnen die Berufsbilder und die Anforderungen an Fachkräfte. In der Zeit von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz verläuft dieser Wandel noch schneller als früher. Die Fachschule befähigt ausgebildete Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung mit den veränderten Möglichkeiten Schritt zu halten und sie zur Gestaltung ihrer Arbeit zu nutzen. Die berufliche Weiterbildung in der Fachschule ist damit ein wichtiger Baustein für den Aufstieg durch Bildung im 21. Jahrhundert.

Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden kann bedarf es einer grundlegenden Modernisierung aller Bildungsgänge der Fachschulen. Die neuen Lehrpläne in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft sind ein wichtiger Teil davon.

Die Lehrpläne berücksichtigen die bewährten Erfolgsfaktoren, wie die modulare Organisationsstruktur und die praxisorientierte Prüfung im Rahmen von Projektarbeiten. Darüber hinaus beinhalten sie vielfältige, moderne Gestaltungselemente.

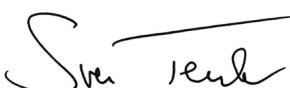
Der Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und im persönlichen Leben spiegelt sich damit in der beruflichen Weiterbildung in der Fachschule. Dabei steht die Implementierung digitaler Techniken verbunden mit den dazugehörigen Kompetenzen im Mittelpunkt. Ebenso spielt die nachhaltige Gestaltung menschlichen Handelns eine wichtige Rolle.

Ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Fachschulen ist die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Bildungsgänge, die sich in der neuen Lehrplanstruktur abbildet. Zukünftig können die Schulen sehr schnell und spezifisch für ihre Region auf veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren.

Ein weiterer Schritt zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung ist die Möglichkeit, Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht konzeptionell zu entwickeln und damit die Kultur der Digitalität weiter auszubauen.

Ich danke allen Mitgliedern der Lehrplankommissionen aus den Fachschulen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Pädagogischen Landesinstituts sehr herzlich für ihre umfassende und kompetente Arbeit.

Sven Teuber


Minister für Bildung

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.

Die Grundlage für diesen Lehrplan bilden insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

- Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung
- Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Fachschulen führen zu qualifizierten Abschlüssen der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe nach § 53 a Abs. 1 Nr. 2 und § 53 c des Berufsbildungsgesetzes und der Anlage zur Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker
Fachrichtung Weinbau und Önologie (Bachelor Professional in Technik)“

Nach § 15 Abs. 1 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft kann die besondere berufliche Teilqualifikation „Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler Fachrichtung Weinbau und Önologie“ erreicht werden, wenn jedes der in der Stundentafel für das erste Jahr festgelegte Lernmodul erfolgreich abgeschlossen wurde. Für die Aufnahme in den Bildungsgang zur Erreichung dieser Teilqualifikation wird abweichend von § 6 Abs. 1 die entsprechende berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr nicht vorausgesetzt.

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Fachbereich:	Technik
Fachrichtung:	Weinbau und Önologie
Berufsbezeichnung:	Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Weinbau und Önologie (Bachelor Professional in Technik)
Teilqualifikation:	Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler Fachrichtung Weinbau und Önologie ⁸
Berufsbezeichnung der Teilqualifikation:	Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin / Staatlich geprüfter Wirtschaftler Fachrichtung Weinbau und Önologie

Lernmodul-Nr.	Lernmodul	Pflichtstundenzahl ^{1, 2}	
		1. Jahr	2. Jahr
I	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich		
A	Pflichtlernmodule	160	240
FÜ-001	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	40	40
FÜ-002	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	40	40
FÜ-003	Projekte planen und leiten	80	40
FB-004	Ausbildung planen, vorbereiten, durchführen und abschließen		120
II	Fachrichtungsbezogener Lernbereich⁵		
A	Pflichtlernmodule	840	760
FSAL-001	Unternehmen leiten und optimieren	120	
FSAL-002	Unternehmen analysieren und beurteilen	120	
FSAL-003	Unternehmen im rechtlichen und politischen Umfeld führen	80	
FSAL-004	Unternehmen strategisch führen, im rechtlichen sowie wirtschaftlichen Umfeld gestalten		240
FSTW-005	Trauben nachhaltig erzeugen I	240	
FSTW-006	Trauben nachhaltig erzeugen II		120
FSTW-007	Wein bereiten I	200	
FSTW-008	Wein bereiten II		240
FSTW-009	Wein vermarkten I	80	
FSTW-010	Wein vermarkten II		80
FB-001	Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten ⁶		80
B	Wahlpflichtlernmodule⁷	200	320
	Besondere Wahlpflichtmodule zur Vertiefung	(40-200)	(40-200)
Pflichtstundenzahl		1200	1200

- 1 Bis zu 20 % der Pflichtstunden können in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften, betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen.
- 2 In der Unterrichtsform Teilzeit können bis zu 50 % der Pflichtstunden in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen. Ein entsprechendes schulisches Konzept ist der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 5 Die Prüfungsthemen jeder Prüfungsarbeit müssen jeweils einem Lernmodul des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zuzuordnen sein. Die Auswahl trifft die Schule.
- 6 Wird das Abschlussprojekt gemäß § 10 Abs. 5 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft durch eine weitere schriftliche Prüfung ersetzt, entfällt dieses Lernmodul. Die vorgesehenen Unterrichtsstunden sind von der Schule zur Erhöhung des Stundenansatzes anderer Lernmodule des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zu verwenden.
- 7 Die Gesamtstundenzahl für die Wahlpflichtlernmodule ist von der Schule standortspezifisch zu verwenden. Dabei kann die Schule
 - a. im Modulpool ausgewiesene Wahlpflichtlernmodule unterrichten,
 - b. in anderen Bildungsgängen der Fachschule in Rheinland-Pfalz in den Stundentafeln ausgewiesene Lernmodule in das Wahlpflichtlernmodulangebot der Schule übernehmen oder
 - c. besondere Wahlpflichtlernmodule bei der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegen.
- 8 In dieser Fachrichtung kann nach § 15 Abs. 1 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft die besondere berufliche Teilqualifikation „Staatlich geprüfte Wirtschafterin/Staatlich geprüfter Wirtschafter Fachrichtung Weinbau und Önologie“ erreicht werden mit der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Wirtschafterin/Staatlich geprüfter Wirtschafter Fachrichtung Weinbau und Önologie“. Die besondere berufliche Teilqualifikation wird erreicht durch mindestens die Note „ausreichend“ in jedem der in der Stundentafel für das erste Jahr des Bildungsgangs festgelegten Lernmodule, deren Gesamtumfang mindestens der Hälfte der Pflichtstundenzahl entspricht.

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die Lehrpläne der Fachschule sind in Lernmodule gegliedert, die aus beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet worden sind. Die Reihenfolge, in der die Lernmodule im Unterricht der Schule umgesetzt werden, ist grundsätzlich flexibel und kann von der Schule eigenverantwortlich über die gesamte Dauer des Bildungsganges festgelegt werden, wobei die vorgesehenen Zeitrichtwerte zu beachten sind.

Die in den Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindlich. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese kursiv in Klammern den Kompetenzen zugeordnet.

Den Unterschieden in Vorbildung, Lernausgangslagen und Interessen trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als offenes Curriculum Rechnung.

Einerseits wird dadurch dem besonderen Anspruch der Fachschule entsprochen, die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse der betrieblichen Praxis abzubilden.

Andererseits soll dadurch die Anwendung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte gefördert und ermöglicht werden.

Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten einer Fachsystematik zu erreichen, sondern durch Unterrichtskonzepte, die fachlich relevante Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext stellen.

Der Lehrplan schafft die curricularen Grundlagen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit an komplexen beruflichen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen sollen soweit wie möglich die umfangreichen beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Aufgabe von Lehrkräften ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschulen unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt. Auch lernmodulübergreifende Absprachen können so verlässlich dokumentiert werden.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftler Fachrichtung Weinbau und Önologie und Staatlich geprüfte Technikerinnen/Staatlich geprüfte Techniker Fachrichtung Weinbau und Önologie (Bachelor Professional in Technik), führen weinbauliche Betriebe und Unternehmen und übernehmen leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich. Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftler Fachrichtung Weinbau und Önologie leiten Weinbaubetriebe ökonomisch und eigenverantwortlich, erzeugen marktkonforme und qualitativ hochwertige Traubenprodukte und berücksichtigen bei der Traubenproduktion im besonderen Maße die Belange des Natur- und Umweltschutzes. Eine an den Klimawandel angepasste, ökologisch nachhaltige und ressourcenschonende Produktion wird stets verfolgt. Eine nachhaltige Traubenproduktion fördert zudem die Biodiversität und den Nährstoffkreislaufgedanken.

Die Absolventinnen und Absolventen sind verantwortlich für die Betriebsorganisation und die Verfahrenstechnik und hinterfragen immer wieder kritisch Prozesse und Situationen.

Sie gestalten aktiv und innovativ die zukünftige Landwirtschaft im Konfliktfeld mit den gesellschaftlichen Anforderungen und Forderungen an die Landwirtschaft. Sie prägen das Image der Agrarbranche, indem sie mit Verbrauchern kommunizieren und aussagefähige Verbraucherinformationen erstellen.

Dabei wenden sie moderne, digitale Kommunikationstechniken an und nutzen diese auch bei der Kommunikation mit Behörden und innerhalb der Betriebsorganisation.

Die agrarwirtschaftliche Branche erfährt gravierende Veränderungen durch die Digitalisierung. Diese Veränderungen begleiten und gestalten die staatlich geprüften Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüften Wirtschaftler, Fachrichtung Weinbau und Önologie aktiv. Dies setzt die sichere Anwendung aktueller Digitalisierungstechniken voraus.

Staatlich geprüfte Wirtschaftserinnen/Staatlich geprüfte Wirtschaftler erkennen den eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf und nutzen entsprechende Angebote.

Sie sind sich bewusst, dass für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten im Betrieb und mit anderen Bereichen Sozialkompetenzen von besonderer Bedeutung sind, um die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit anderen Menschen erfolgreich zu gestalten.

Der erfolgreiche Abschluss als Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin/Staatlich geprüfter Wirtschaftler, Fachrichtung Weinbau und Önologie, beinhaltet die Qualifizierung zur Vorbereitung auf das 2. Schuljahr mit Abschluss als Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker.

Staatlich geprüfte Technikerinnen/Staatlich geprüfte Techniker, Fachrichtung Weinbau und Önologie, entwickeln selbstständig und strategisch ein weinbauliches Unternehmen zusätzlich zu den oben dargestellten Aufgaben weiter. Sie führen qualifizierte Tätigkeiten auf mittlerer Führungsebene im agrarwirt-

schaftlichen Dienstleistungsbereich aus und führen und betreuen Auszubildende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie setzen Problemlösungsstrategien ein, definieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und bewerten Kapazitätsveränderungen ökonomisch. Dabei reagieren sie flexibel auf die Änderungen der agrarpolitischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die ökonomische Nachhaltigkeit wird hierbei berücksichtigt. Dazu gehört, auch Produktions- und Verfahrensabläufe im Sinne eines Qualitätsmanagements kontinuierlich zu überprüfen.

2.2 Lernpsychologische Grundlagen

In vielen Bereichen des Alltags und der Arbeitswelt nimmt die Komplexität zu. Entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine Wissensgrundlage, die anschlussfähig und anwendungsfähig ist.

Eine Anwendbarkeit setzt einen umfassenden Wissensbegriff voraus, der die verschiedenen Bereiche

- Wissen über Sachverhalte (deklaratives Wissen),
- Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen (prozedurales Wissen),
- Problemlösestrategien (strategisches Wissen) und
- Wissen, das der Steuerung und Kontrolle von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt (metakognitives Wissen)

vereint.

Darüber hinaus ist aus der Lernpsychologie bekannt, dass Wissen kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern vielmehr das Ergebnis individueller kognitiver Prozesse der Lernenden ist.

Ebenfalls belegt ist die große Bedeutung von Motivation und Emotion für den Lernprozess.

Diesem Lehrplan liegt daher ein Verständnis von Lernen als aktivem, selbstgesteuertem, konstruktivem und sozialem Prozess des Wissenserwerbs zugrunde, der in möglichst praxisnahe Situationen eingebettet ist.

Aus diesem Grundverständnis ergeben sich die im Folgenden dargestellten Ansatzpunkte zur Förderung von Lernprozessen:

- Motivation, Interesse und aktive Beteiligung der Lernenden sind Voraussetzung für den Erwerb neuen Wissens.
- Wissenserwerb unterliegt stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden; das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle kann allerdings je nach Lernsituation und Lernumgebung variieren.
- Die verschiedenen Bereiche des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden und bestehende Wissensstrukturen erweitern oder verändern.
- Wissen ist sowohl das Resultat eines individuellen kognitiven Prozesses als auch sozialer Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

2.3 Kompetenzen

Um das Bildungsziel der beruflichen Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Schülerinnen und Schülern vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.4 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht kann nicht nur aus Lehr-Lernsituationen bestehen, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. Unterricht muss auch nicht zwangsläufig von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert werden und – vermeintlich im Interesse der Lernenden – auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Dieser Lehrplan geht davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben zwar auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Lerngruppe entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

2.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung lernmodulübergreifend in den Unterricht zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <http://bildung.rlp.de/nachhaltigkeit> zur Verfügung.

2.6 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen.

Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“).

Die berufsbildenden Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit

digitalen Medien an. In der Fachschule kann zudem auf vielfältige berufliche Erfahrungen aufgebaut werden.

Berufsbezogene Kompetenzen, die im Kontext der digitalen Arbeitswelt besondere Bedeutung haben, können sowohl durch die Unterrichtsgestaltung als auch durch die Wahl der Inhalte, an denen Kompetenzen erworben werden sollen, gefördert werden. Solche Kompetenzen sind zum Beispiel:

- Digitale Geräte und Arbeitstechniken anwenden und einsetzen.
 - Anwendungsmöglichkeiten automatisierter Abläufe kennen.
 - Einsatz digitaler Systeme bewerten und planen.
 - Intelligente Systeme zur Unterstützung nutzen.
 - Gesetze und Regelungen zu Datenschutz und Datensicherheit beachten.
- Selbstgesteuert und gesund arbeiten und lernen.
 - Prioritäten setzen und konzentriertes Arbeiten ermöglichen.
 - Selbstgesteuertes Arbeiten (z. B. im Homeoffice) effizient und gesundheitsbewusst gestalten.
 - Neue berufliche Lernbedarfe identifizieren.
 - Selbständig Kompetenzen aneignen und weiterentwickeln.
- Projektorientiert kooperieren.
 - Digitale Medien zur Kommunikation im Team nutzen.
 - Problemlösungen kooperativ mit Hilfe digitaler Plattformen entwickeln.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von zunehmend digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächer- und lernbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Um dies zu ermöglichen, sind die Lernmodulbeschreibungen offen gestaltet und möglichst zeitlos formuliert (z. B. keine Nennung von zurzeit aktuellen Technologie- oder Softwareprodukten).

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Offenheit zu konkretisieren und auf Basis der Lehrpläne und der bei Schülerinnen und Schülern bereits vorhandenen Kompetenzen einen jeweils aktuellen Unterricht zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt vorbereitet.

Als Hilfsmittel steht hierfür auch der „Medienkompass Berufsbildende Schule“ zur Verfügung (<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/informationen-materialien/querschnittsthemen-und-projekte/medienkompass-bbs>).

3 KONZEPTION DER LERNMODULE

3.1 Didaktische Konzeption

Die Fachschule des Fachbereichs Technik mit der Fachrichtung Weinbau und Önologie hat das Ziel, Fachkräfte zu qualifizieren, die vielfältige Aufgaben und Herausforderungen in weinbaulichen Betrieben lösen und diese weiterentwickeln können. Dabei müssen Kompetenzen in den Bereichen Weinanbau, Weinausbau, Betriebswirtschaft und Marketing erworben worden sein.

Nach dem ersten Jahr der Fachschule erlangen die Schülerinnen und Schüler die Teilqualifikation der Staatlich geprüften Wirtschafterin /des Staatlich geprüften Wirtschafter Fachrichtung Weinbau und Önologie. Das Ziel im ersten Jahr der schulischen Weiterbildung ist es, alle Kompetenzen zu fördern, die die künftigen Betriebsleiterinnen und -leiter dazu befähigen, weinbauliche Betriebe zu leiten.

Bei der Umsetzung des Lehrplans sind diejenigen Unterrichtsmethoden bevorzugt anzuwenden, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit von Lernprozessen fördern. Ausgangspunkt des handlungsorientierten Lernens sind daher komplexe, praxisbezogene Problemstellungen.

Die angehenden Technikerinnen und Techniker sollen sich unter anderem in betriebliche Abläufe hinein-denken, Probleme erkennen und Lösungsstrategien aufzeigen.

Der Unterricht soll so geplant werden, dass der Bezug zur Praxis unmittelbar erkennbar ist und dass er, entsprechend den beruflichen Anforderungen, zu fundierten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen führt.

Die fachübergreifenden Lernmodule fördern vorwiegend Kompetenzen im Bereich der Kommunikation im beruflichen Umfeld sowie die persönliche Weiterentwicklung der zukünftigen Führungskräfte in einem Betrieb. Im Vordergrund stehen hierbei Elemente der Berufs- und Arbeitspädagogik, der Arbeitsorganisation und Personalführung. Es sind Lernmodule beschrieben, die über zwei Jahre unterrichtet werden. Dabei soll die Jahresarbeitsplanung Klarheit über die Aufteilung der Kompetenzen bringen.

Vor dem Hintergrund der offenen Formulierung der Lernmodule ist es zwingend erforderlich, dass sich alle im Bildungsgang Unterrichtenden bei der Erstellung des Arbeitsplans auch intensiv mit den gegebenenfalls erforderlichen fachsystematischen Bedürfnissen auseinandersetzen und sie festlegen, damit die Schülerinnen und Schüler in der Folge mit entsprechenden Problemlösestrategien den Herausforderungen einer erfolgreichen Betriebsführung gewachsen sind.

Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der teilweisen Festlegung der Reihenfolge der Lernmodule, weil fachsystematische Inhalte, insbesondere aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, zum Teil in verschiedenen Lernmodulen benötigt werden. Dies trifft insbesondere auf das Wahlpflichtmodul „Grundlagen der Chemie fachbezogen anwenden“ (FSTW-011 mit 40 Stunden) zu.

Die Lernmodule sind ansonsten so strukturiert, dass sie untereinander weitestgehend unabhängig unterrichtet werden können, eine Vernetzung sollte in einer lernmodulübergreifenden Jahresarbeitsplanung vorgenommen werden.

Die Unterrichtseinheiten sollen diagnostizierend und reflektierend individuell für die jeweilige Lerngruppe geplant werden, resultierend in einer Methodenvielfalt, die ein differenziertes Lernen ermöglicht.

Im Lernmodul „Ein Abschlussprojekt selbstständig durchführen“ sollen die Schülerinnen und Schüler die im bisherigen Verlauf erworbenen Kompetenzen möglichst lernmodulübergreifend durch selbstständige Bearbeitung, Dokumentation und Präsentation anwenden und vertiefen.

Sie produzieren im Rahmen des Lernmoduls „Projekte planen und leiten I“ eigene Weine und vermarkten diese optional, was Kompetenzen des selbstverantwortlichen Arbeitens innerhalb der Weinbereitung und in der Planung der Vermarktung fördert.

Wahlpflichtlernmodule dienen der Wissenserweiterung, wobei in der Önologie folgende für die Lernenden verpflichtend zu belegen sind: „Wein beurteilen I und II“ (FSTW-012 und FSTW-013 mit jeweils 40 Stunden), „Rechtliche Vorgaben der Weinbereitung und Vermarktung anwenden I“ (FSTW-015 mit 40 Stunden) im ersten Jahr und „Weininhaltsstoffe praktisch bestimmen“ (FSTW-014 mit 40 Stunden) im zweiten Jahr.

Im Weinbau ist das Wahlpflichtlernmodul „Weinbautechnik einsetzen“ (FSTW-016 mit 40 Stunden) verpflichtend zu belegen. Im Bereich der Weinvermarktung muss im zweiten Jahr eines der beiden Wahlpflichtlernmodule „Trauben- und Fasswein nachhaltig produzieren“ (FSTW-020 mit 80 Stunden) bzw. „Flaschenwein vermarkten“ (FSTW-019 mit 80 Stunden) verpflichtend belegt werden. Damit wird berücksichtigt, dass es Betriebe mit dem Schwerpunkt Trauben- und Fassweinproduktion gibt und andererseits Betriebe, die ihre Weine direktvermarkten.

In den Lernmodulen wird Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen als durchgehendes Prinzip verfolgt, unabhängig von der Bewirtschaftungsform. Integrierte und ökologische Bewirtschaftung wird in den Erzeugungsmodulen gleichwertig behandelt. Die speziellen Aspekte des zertifiziert ökologischen Weinbaus können wahlweise im Wahlpflichtlernmodul „Besondere Aspekte des zertifizierten ökologischen Weinbaus“ (FSTW-018 mit 40 Stunden) vertieft werden.

Weitere Erweiterungsmöglichkeiten gibt es im Wahlpflichtlernmodul „Trauben in der Steillage erzeugen“ (FSTW-017 mit 40 Stunden) zu den speziellen Herausforderungen des Steillagenweinbaus und zur digitalen und sensorgestützten Technik im Weinbau im Wahlpflichtlernmodul „Moderne Technik im Weinbau einsetzen“ (FSTW-021 mit 40 Stunden).

Wahlpflichtlernmodule

Folgende Wahlpflichtlernmodule stehen bei Veröffentlichung dieses Lehrplans zur Zusammenstellung schulindividueller Curricula zur Verfügung (die vollständige Beschreibung findet sich im Modulpool unter <https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/lehrplaene/lehrplaene-fachschule/modulpool-fuer-wahlpflichtlernmodule> oder im Lehrplan der jeweils zugrundeliegenden Fachrichtung):

1. Jahr: Besondere Aspekte für den Weinanbau		
Lernmodul-Nr.	Wahlpflichtlernmodul	Pflichtstundenzahl
FSTW-016	Weinbautechnik einsetzen	40
FSTW-017	Trauben in der Steillage erzeugen	40
FSTW-018	Besondere Aspekte des zertifizierten Ökologischen Weinbaus anwenden	40
1. Jahr: Grundlagen und erweiternde Aspekte der Weinbereitung		
Lernmodul-Nr.	Wahlpflichtlernmodul	Pflichtstundenzahl
FSTW-011	Grundlagen der Chemie fachbezogen anwenden	40
FSTW-012	Wein beurteilen I	40
FSTW-015	Rechtliche Vorgaben der Weinbereitung und Vermarktung anwenden I	40
2. Jahr: Erweiternde Aspekte des Weinanbaus		
Lernmodul-Nr.	Wahlpflichtlernmodul	Pflichtstundenzahl
FSTW-021	Moderne Technik im Weinbau einsetzen	20/40
FSTW-022	Pilzwiderstandsfähige Rebsorten anbauen	20/40
2. Jahr: Aspekte der Vermarktung von Fasswein, Trauben bzw. Flaschenwein		
Lernmodul-Nr.	Wahlpflichtlernmodul	Pflichtstundenzahl
FSTW-019	Flaschenwein vermarkten	80
FSTW-020	Trauben- und Fasswein nachhaltig produzieren	80
2. Jahr: Weitere Aspekte der Weinbereitung		
FSTW-013	Wein beurteilen II	40
FSTW-014	Weininhaltsstoffe praktisch bestimmen	40
FSTW-023	Rechtliche Vorgaben der Weinbereitung und Vermarktung anwenden II	20

Bitte bei der Planung und Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule unbedingt die Hinweise in Abschnitt 3.3 dieses Lehrplans beachten!

Aufgrund des stetigen und schnellen Wandels der Arbeitswelt durch technische Innovationen und sich daraus ergebende neue Herausforderungen ist eine regelmäßige Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte der Wahlpflichtlernmodule notwendig und erwünscht.

3.2 Besondere Lehr- und Lernformen

Von den 2.400 Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können bis zu 20 % bzw. 480 Stunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete besondere Lehr- und Lernformen (z. B. Distanz-, Hybrid- oder Selbstlernunterricht; zur Klärung der Begriffe siehe: *Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Organisation von digital gestütztem Unterricht in berufsbildenden Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2024*) organisiert werden.

In der Unterrichtsform Teilzeit kann der zeitliche Umfang der besonderen Lehr- und Lernformen nach Vorlage eines entsprechenden schulischen Konzepts und dessen Genehmigung durch die Schulbehörde auf bis zu 50 % bzw. 1.200 Unterrichtsstunden erweitert werden.

Die Entscheidung, in welchen Lernmodulen und in welchem Umfang (innerhalb dieses Rahmens) besondere Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen, liegt bei der Schule.

Selbstlernunterricht fordert Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozesse und die eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen.

Dies geschieht dadurch, dass die Lehrkräfte schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Schülerinnen und Schüler abgeben. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht. Die organisatorischen Regelungen zu den besonderen Lehr- und Lernformen werden im Bildungsgangteam abgestimmt und im Jahresarbeitsplan verankert. Darüber hinaus müssen gegebenenfalls auch Kriterien zur Leistungsbewertung gemeinsam entwickelt werden.

Die Inhalte des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet.

Methodisch ist hierbei die Nutzung von digitalen Lernplattformen sinnvoll. Letzteres trägt durch digitale Kommunikation und Kooperation zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse wird bei der Bewertung der Lernmodule berücksichtigt. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern zugeordnet werden können.

3.3 Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung

Die in der Stundentafel unter „II B“ angegebene Stundenzahl für Wahlpflichtlernmodule kann von der Schule standortspezifisch verwendet werden.

Hierfür definiert die Schule eine Vertiefungsrichtung mit selbst zusammengestellten und gegebenenfalls auch selbst entworfenen besonderen Wahlpflichtlernmodulen. Sowohl die Vertiefungsrichtung als auch selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sind bei der Schulbehörde zu beantragen.

Zur Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule einer Vertiefungsrichtung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sämtliche bereits genehmigte Wahlpflichtlernmodule sind auf dem BBS-Bildungsserver als sogenannter „Modulpool“ einsehbar. Schulen können aus diesem Pool Wahlpflichtlernmodule für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Diese Wahlpflichtlernmodule müssen nicht noch einmal genehmigt werden.
- Schulen können auch Lernmodule aus den Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Auch diese Lernmodule müssen nicht mehr genehmigt werden.
- Schulen können standortspezifisch besondere Wahlpflichtlernmodule selbst entwerfen und von der Schulbehörde genehmigen lassen. Selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sollen
 - einen deutlichen Fachrichtungsbezug aufweisen.
 - analog zu den Lernmodulen in den Lehrplänen durch die Schule kompetenzorientiert formuliert sein.
 - in der Regel je Wahlpflichtlernmodul mindestens 80 und höchstens 240 Stunden umfassen.

Es ist bei der Zusammenstellung darauf zu achten, dass die Gesamtstundenzahl aller Wahlpflichtlernmodule der in der Stundentafel unter „II B“ angegebenen Pflichtstundenzahl entspricht. Wird auf Lernmodule aus dem Modulpool oder aus Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz zurückgegriffen, können die Stundenzahlen dieser Lernmodule bei Bedarf um jeweils 40 Unterrichtsstunden erweitert oder reduziert werden.

Alle Wahlpflichtlernmodule werden benotet und auf den Zeugnissen ausgewiesen.

3.4 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Lernmodul FÜ-001: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	Zeitrichtwert: 40 + 40 Stunden
Kompetenzen	
Kommunikationsprozesse analysieren, Kommunikationsstörungen erkennen und angemessen reagieren.	
Informationen beurteilen, aufbereiten und abhängig von Inhalt und Aussage als kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Text (z. B. als Listen, Tabellen, Diagramme, MindMaps) darstellen.	
Berufsbezogene Dokumente (z. B. Berichte, Referate, Projektdokumentationen, Protokolle, Bedienungsanleitungen, Qualitätshandbücher, Pflichtenheft, Geschäftsbriefe) adressaten- und aufgabengerecht, ggf. unter Beachtung von Normen und Vorschriften, verfassen.	
Vorträge strukturiert, ziel- und adressatengerecht unter Einsatz geeigneter Kommunikationsmittel und Präsentationsmedien planen und halten.	
An Beratungen und Besprechungen aktiv, sachlich und konstruktiv teilnehmen.	
Beratungen und Besprechungen zielgerichtet moderieren.	

Lernmodul FÜ-002: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	Zeitrichtwert: 40 + 40 Stunden
Kompetenzen	
Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden.	
Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache kommunizieren.	
Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediatorin /als Mediator bearbeiten, präsentieren und bewerten.	
Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen soziokulturellen Hintergrund berücksichtigen.	
Anmerkung:	
<i>In diesem Lernmodul ist das Zielniveau B1 nach dem ersten Jahr und das Zielniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nach zwei Jahren anzustreben.</i>	
<i>Da im fremdsprachlichen Bereich von sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen auszugehen ist, ist es nicht allen Schülerinnen und Schülern möglich, in der vorgesehenen Zeit das Zielniveau B2 zu erreichen.</i>	
<i>In diesem Fall ist der individuelle Lernfortschritt bei der Benotung angemessen zu berücksichtigen.</i>	

**Lernmodul FÜ-003:
Projekte planen und leiten**

Zeitrictwert:
80 + 40 Stunden

Kompetenzen

Bedürfnisse und Ziele der Projektauftraggeber analysieren und daraus Anforderungen, Rahmenbedingungen und Projektzielvorgaben (z. B. *Aufgabenstellungen, Lastenheft, Pflichtenheft*) ableiten. Projekte definieren.

Projektstrukturen und -prozesse planen.

Zeit-, Ressourcen- und Personalbedarfe und Kosten ermitteln. Finanzierung planen.

Auf der Basis der Aufbau- und Ablauforganisation Teams bilden und Aufgaben zuordnen.

Teamführung, -kooperation und -kommunikation strukturell unterstützen. Berichts- und Dokumentationswesen (z. B. *Projekthandbuch*) planen und steuern.

Projektfortschritt überwachen und dokumentieren.

Gefährdungen der Zielerreichung rechtzeitig erkennen, angemessen reagieren und evtl. alternative Strategien entwickeln und bewerten.

Projektmanagement-Software als Planungs- und Überwachungsinstrument nutzen.

**Lernmodul FB-004:
Ausbildung planen, vorbereiten, durchführen und abschließen**

Zeitrictwert:
120 Stunden

Kompetenzen

• **Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen**

Vorteile und Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen. Bei Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage rechtlicher, tarifvertraglicher und betrieblicher Rahmenbedingungen mitwirken. Strukturen des Berufsbildungssystems und seiner Schnittstellen darstellen. Ausbildungsberufe für den Betrieb begründet auswählen. Eignung des Betriebs für die Ausbildung in angestrebten Ausbildungsberufen prüfen. Mögliche Beiträge von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (*Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung*) überprüfen. Möglichkeiten des Einsatzes von ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen einschätzen. Aufgaben der an Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen im Betrieb abstimmen.

• **Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken**

Auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen, der sich an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert. Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung berücksichtigen. Kooperationsbedarf ermitteln sowie inhaltlich und organisatorisch mit den Kooperationspartnern abstimmen. Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden auch unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenartigkeit anwenden. Berufsausbildungsvertrag vorbereiten und die Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Stelle veranlassen. Prüfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können.

- **Ausbildung durchführen**

Lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur schaffen. Rückmeldungen geben und empfangen. Probezeit organisieren, gestalten und bewerten. Betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen entwickeln und gestalten. Ausbildungsmethoden und -medien zielgruppengerecht auswählen und situationsspezifisch einsetzen. Auszubildende bei Lernschwierigkeiten durch individuelle Gestaltung der Ausbildung und Lernberatung unterstützen, bei Bedarf ausbildungsunterstützende Hilfen einsetzen und Möglichkeiten zur Verlängerung der Ausbildungszeit prüfen. Zusätzliche Ausbildungsangebote insbesondere in Form von Zusatzqualifikationen machen und die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer und der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung prüfen. Soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig erkennen und auf Lösungen hinwirken. Leistungen feststellen und bewerten und Leistungsbewertungen Dritter sowie Prüfungsergebnisse auswerten. Beurteilungsgespräche führen und Rückschlüsse auf den weiteren Ausbildungsverlauf ziehen. Interkulturelle Kompetenzen fördern.

- **Ausbildung abschließen**

Auszubildende auf die Abschlussprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungstermine vorbereiten. Die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Auszubildende zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle anmelden und diese auf durchführungsrelevante Besonderheiten hinweisen. An der Erstellung schriftlicher Zeugnisse auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitwirken. Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten informieren und beraten.

Anmerkung:

Maßgebend für den Unterricht ist die „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 20. Juni 2023 zum Rahmenplan der Ausbilder-Eignungsverordnung“, veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 14.07.2023 S2.

3.5 Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Lernmodul FSAL-001: Unternehmen leiten und optimieren

Zeitrictwert:
120 Stunden

Kompetenzen

Betriebsmitteln beschaffen, Lagerhaltungs- und Bevorratungsstrategien festlegen, Bezugsquellen und Konditionen aushandeln, Bestellungen vornehmen und die Finanzierung sicherstellen.

Gesamtproduktionsprogramm von Gütern und Dienstleistungen unter Berücksichtigung unveränderter Kapazitätsausstattung zusammenstellen, Produktionsverfahren optimieren und auswählen sowie Planungsergebnisse nutzen.

Kapazitäten erfassen und planen sowie Kapazitätsveränderungen bei unveränderter strategischer Ausrichtung vornehmen, Investitionsentscheidungen unter Einbeziehung von alternativen beurteilen und treffen.

Absatzentscheidungen treffen sowie Ausfallrisiken beurteilen und absichern.

Betriebsabläufe und Verfahrensprozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements interpretieren und Handlungsalternativen ableiten.

Lernmodul FSAL-002: Unternehmen analysieren und beurteilen

Zeitrictwert:
120 Stunden

Kompetenzen

Das Unternehmen und sich selbst als Unternehmerin bzw. Unternehmer präsentieren.

Vorliegende Buchführung in ihrem Aufbau verstehen und in ihrer Entstehung nachvollziehen.

Buchführung anhand von Geschäftsvorfällen durchführen.

Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen ermitteln und interpretieren.

Auswirkungen von Steuern und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten auf das Unternehmens- und Unternehmerergebnis für das eigene Unternehmen bewerten.

Leistungs-Kosten-Kontrolle bei Produktionsverfahren, in Betriebszweigen und im Gesamtunternehmen vornehmen.

**Lernmodul FSAL-003:
Unternehmen im rechtlichen und politischen Umfeld führen**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Förderprogramme in Anspruch nehmen und Zuschüsse beantragen.

Einsatz von Produktionsfaktoren nachhaltig steuern.

Stakeholder im Agrarbereich kennen und Beziehungen führen.

Typische Rechtsgeschäfte des Unternehmens abwickeln.

Betriebliches und persönliches Risikomanagement anhand gesetzlicher und privater Versicherungen sowie weiterer Maßnahmen betreiben.

Das Gesamtkonzept „Agrarpolitik“ mit seinen Auswirkungen auf das Unternehmen einordnen.

Entwicklungsszenario für die Landwirtschaft /Weinbau in Rheinland-Pfalz darstellen sowie die Bedeutung der Agrarwirtschaft in der Volkswirtschaft einschätzen.

**Lernmodul FSAL-004:
Unternehmen strategisch führen und im rechtlichen sowie wirtschaftlichen Umfeld gestalten**

Zeitrictwert:
240 Stunden

Kompetenzen

• **Agrarwirtschaftliche Unternehmen zielgerichtet leiten, analysieren und optimieren**

Buchführung EDV-gestützt im Jahresverlauf durchführen.

Bilanz sowie den gesamten Buchführungsabschluss selbstständig interpretieren und Schlussfolgerungen für die strategische Ausrichtung des Unternehmens ableiten.

Wechselbeziehungen zwischen internen und externen Faktoren erkennen und ein Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens herausarbeiten.

• **Agrarwirtschaftliche Unternehmen strategisch führen und zukunftsorientiert entwickeln**

Perspektiven für die erfolgreiche Unternehmensführung entwickeln.

Verschiedene Unternehmensstrategien vergleichen und bewerten sowie eine unternehmensbezogene Umsetzungsentscheidung treffen.

Den Einsatz von Produktionsfaktoren außerhalb der Landwirtschaft analysieren und bewerten.

Verhandlungen als Unternehmerin oder Unternehmer zielgerichtet führen.

• **Agrarwirtschaftliche Unternehmen im rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld analysieren und gestalten**

Rechtsgrundlagen für wirtschaftliche Transaktionen analysieren und im Vertragswesen praxisgerecht anwenden.

Auswirkungen volkswirtschaftlicher Mechanismen auf die Landwirtschaft als Teil der Volkswirtschaft erkennen.

Das Unternehmensumfeld aktiv mitgestalten.

Kompetenzen

Eigenschaften und Unterscheidungskriterien wichtiger und anbaugbietsspezifischer Ertragsrebsorten nach Gesichtspunkten der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit beurteilen und auswählen.

Unterlagsrebsorten standortgerecht und unter regionalen Gesichtspunkten beurteilen und auswählen.

Neuanpflanzungen unter Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte und rechtlicher Regelungen planen und durchführen.

Aufbau, physiologische Merkmale und Bewirtschaftungsmaßnahmen gängiger Erziehungssysteme standortbezogen bewerten.

Geeignetes Rebenerziehungssystem und daran durchzuführende Bewirtschaftungsschritte unter Beachtung ökonomischer, arbeitswirtschaftlicher, technischer und önologischer Anforderungen standortgerecht auswählen und gestalten.

Vorbeugende Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Reben in Abhängigkeit von Standort, Rebsorte und Produktionszielen auswählen und anwenden.

Schadsymptome diagnostizieren.

Biologie von Schaderregern verstehen und unter Beachtung von Schadschwellen geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung ableiten.

Prognoseverfahren für die Gestaltung von Behandlungen /Pflanzenschutzmaßnahmen nutzen (z. B. *zielorientierte Auswahl von Pflanzenbehandlungsmitteln, Terminierung*).

Behandlungsmaßnahmen unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten auswählen.

Pflanzenbehandlungsmittel rechts- und umweltkonform lagern und einsetzen.

Bodenarten und Bodentypen anhand ihrer physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften charakterisieren und unter Berücksichtigung klimatischer Veränderungen die standortspezifische Bewirtschaftung (z. B. *Bodenbearbeitung und Begrünungsmanagement*) anpassen und weiterentwickeln.

Grundlagen der Nährstoffversorgung der Rebe und Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit (z. B. *Regulierung der Bodeneigenschaften, Humusbildung, Bildung Ton-Humus-Komplex, Optimierung der Nährstoffversorgung durch Kalkung*) verstehen und berücksichtigen.

Boden und Umwelt durch eine nachhaltige Bodenpflege (z. B. *standortgerechte und zielgerichtete Bodenbearbeitung und Begrünungsmanagement*) vor Schädigungen (z. B. *Erosion, Verdichtung, Verschlammung, Staunässe, Nährstoffausträge*) schützen.

Konzepte zur langfristigen Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit entwickeln und umsetzen.

Kompetenzen

Bau und Funktion der Reborgane (Morphologie) und Ablauf wichtiger Stoffwechselfvorgänge (Physiologie) verstehen und damit die Bedeutung der biologischen Zusammenhänge für die Leistung der Rebe aus quantitativer Sicht (z. B. *Ertragshöhe, Traubenanatomie*) und qualitativer Sicht (z. B. *Analytik, Reifemerkmale, Gesundheitszustand der Trauben*) erkennen.

Bedeutung und Wirkung der Umweltbedingungen (z. B. *Klima, Boden, spezifische Standortmerkmale*) auf Bau und Funktion der Reborgane sowie physiologische Abläufe erkennen und entsprechend der Betriebsziele Handlungen ableiten.

Quantitative und qualitative Ertragsziele unter Berücksichtigung oenologischer und ökonomischer Zielsetzungen konzipieren.

Relevanz der Biologie der Rebe für die Kulturführung (z. B. *Rebenerziehung, Standraumgestaltung, Stockarbeiten*) und der Mechanisierungsmöglichkeiten für eine zielgerichtete Kulturführung anwenden und nutzen.

Bedeutung bereits erfolgter sowie zu erwartender klimatischer Veränderungen auf biologische Zusammenhänge und weinbauliche Auswirkungen erkennen, um daraus zielorientierte Reaktionsmöglichkeiten abzuleiten.

Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. *Umweltwirkungen, Klimaschutz*) der Traubenproduktion erkennen und für die Kulturführung berücksichtigen.

Kompetenzen

Lesetermin und Methode zielorientiert auf Grundlage von Witterungsbedingungen, Reifeparametern und unter Einbeziehung der rechtlichen Rahmenbedingungen planen.

Lese und Traubentransport unter Berücksichtigung und betriebsspezifischer Ziele planen und durchführen.

Technische Geräte und Verfahren für Trauben und Maischeverarbeitung produktorientiert auswählen und einsetzen.

Verfahren und Behandlungsmittel zur Mostverarbeitung zielgerichtet, beispielsweise hinsichtlich Zertifizierungen und weinrechtlicher Vorschriften, planen und anwenden.

Gärung unter der Berücksichtigung biochemischer Grundlagen einleiten, überwachen und steuern. Steuerungs- und Messtechnologien zielorientiert anwenden.

Verschiedene Verfahren des Säuremanagements unter der Berücksichtigung biochemischer Grundlagen geplant einsetzen, überwachen und steuern.

Verschiedene Ausbaumöglichkeiten von Jungwein und Wein anwenden.

Grundlegende Verfahren der Rotweinbereitung unter Berücksichtigung chemischer Aspekte vergleichen und nach Produktionsziel auswählen.

Ursachen und Eigenschaften relevanter Weinfehler und Krankheiten erkennen, sowie unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben verhindern und beheben.

Weinstabilität unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien bewerten und unter Anwendung entsprechender Verfahren herstellen.

Verfahren und Mittel zur Harmonisierung, im Speziellen die Weinschönungsmittel, rechtssicher und produktorientiert anwenden.

Verschiedene Filtrationsverfahren verfahrenstechnisch beschreiben und produktorientiert anwenden. Grundlegende Aspekte der Füllung verstehen.

Kompetenzen

Zusammensetzung und Strukturen verschiedener Stoffe aus dem beruflichen Alltag (z. B. *Fette, Proteine, Kohlenhydrate, Salze, Säuren, Laugen*) mit Hilfe von geeigneten Modellen (z. B. *Summen-/Strukturformeln*) darstellen.

Chemische und physikalische Vorgänge verschiedener Vinifikationsverfahren (z. B. *Maischegärung, Schwefelung, Entalkoholisierung, Umkehrosmose*) auf Grundlage der Eigenschaften beteiligter Verbindungen (z. B. *pks/b-Werte, Isoelektrischer Punkt, Hydro-, Lyophile, Ladung*) erklären und mithilfe geeigneter Modelle (z. B. *Summen-/Strukturformeln*) darstellen.

Relevante Oxidationen und Reduktionen während der Vinifikation und Lagerung berücksichtigen.

Alkoholische und malolaktische Gärung unter der Berücksichtigung biologischer, chemischer, betriebswirtschaftlicher, stilistischer und Aspekte produktorientiert, planen, einleiten, überwachen und steuern. Verschiedene Steuerungs- und Messtechnologien produktorientiert auswählen.

Verschiedene Verfahren des Alkoholmanagements unter der Berücksichtigung physikalischer, verfahrenstechnischer und biochemischer Grundlagen vergleichen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher und weinrechtlicher Aspekte geplant einsetzen.

Verschiedene Ausbaumöglichkeiten von Jungwein und Wein aus physikalischer und biochemischer Sicht geplant einsetzen, überwachen und steuern.

Spezielle Verfahren der Rotweinbereitung beschreiben und unter Berücksichtigung chemischer, betriebswirtschaftlicher, stilistischer und verfahrenstechnischer Aspekte geplant einsetzen, überwachen und steuern.

Weinstabilität unter Berücksichtigung biologischer, chemischer, verfahrenstechnischer und betriebswirtschaftlicher Kriterien unter Anwendung entsprechender Verfahren hinsichtlich weinrechtlicher Vorschriften herstellen.

Verfahren und Mittel zur Harmonisierung, im Speziellen die Weinschönungsmittel, hinsichtlich Stilistik, Zertifizierungen und weinrechtlicher Vorschriften, produktorientiert planen und anwenden.

Verschiedene Filtrationsverfahren verfahrenstechnisch, mikrobiologisch und betriebswirtschaftlich bewerten und geplant einsetzen, überwachen und steuern.

Verschiedene Möglichkeiten und Verfahren der Füllung hinsichtlich betriebswirtschaftlicher, mikrobiologischer und verfahrenstechnischer Aspekte geplant einsetzen, überwachen und steuern.

Weinrechtliche Vorschriften von Alternativprodukten aus Trauben bei der Produktion dieser Produkte beachten.

Sämtliche Verfahren und Behandlungen der Vinifikation unter Berücksichtigung relevanter Zertifizierungsvorgaben prüfen und anpassen.

**Lernmodul FSTW-009:
Wein vermarkten I**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Strukturen des Weinmarktes kennen, Funktionsweise verstehen und daraus zielgerichtete Strategien ableiten.

Aktuelle Weinmarktsituation (regional, national, international) analysieren und interpretieren.

Marktsegmentierung verstehen, Zielgruppen analysieren und Zielgruppenmodelle anwenden.

Grundlagen des Marketings, insbesondere die Instrumente des Marketing-Mix, für den zielgerichteten Einsatz der Marketinginstrumente im Weingut als Grundlage des unternehmerischen Erfolgs anwenden.

**Lernmodul FSTW-010:
Wein vermarkten II**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Langfristige Trends, Konsum- und Verbrauchertrends analysieren und für die Gestaltung der Weinvermarktung nutzen.

Grundlagen des strategischen Marketings in der Umsetzung im Marketingmanagement anwenden.

Zielorientiert einen Unternehmens- und Marketingplan entwickeln.

Verständnis für das Weingut als Marke entwickeln, Markenaufbau und Markenführung im Weingut umsetzen.

Vertriebswege für Wein vergleichen, bewerten und spezifische Entscheidungen im Marketing treffen.

Grundlagen des Exports verstehen, Exportmärkte analysieren und Chancen für den eigenen Betrieb bewerten.

Auswirkungen gesetzlicher Vorgaben auf die Weinvermarktung analysieren und reagieren.

**Lernmodul FB-001:
Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Fachliche Problemstellungen selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen.

Praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren.

Projektmanagementinstrumente zur Planung, Durchführung und Überwachung des Projekts anwenden.

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Mitglieder der Lehrplankommission für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich

Beate Fader (Federführung)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Oppenheim

Matthias Gutzler

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

Anne Hess

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Neustadt

Dr. Christian Hill

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Neustadt

Dr. Claudia Huth

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Neustadt

Eric Lentes

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Bernkastel-Kues

Dr. Edgar Müller

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

Dr. Jürgen Neureuther

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

Leonard Pfahl

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Neustadt

Daniel Regnery

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Bernkastel-Kues

Dr. Friederike Rex

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Neustadt

Achim Rosch

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Bernkastel-Kues

Dr. Philipp Rüger

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Oppenheim

Dominik Süß

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Oppenheim

Dr. Christine Tisch

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Neustadt

Bernd Wechsler

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Oppenheim

Jörg Weiland

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Oppenheim



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de